



Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft
Generalsekretariat
Regierungsrat Isaac Reber
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 31. Juli 2017

Vernehmlassung / Anhörung betreffend die Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Isaac Reber

Die CVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Einladung, zur Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993 Stellung zu nehmen.

Wir unterstützen dieses strenge aber faire Gesetz, haben jedoch folgende Bemerkungen und Anpassungswünsche:

Generell ist das Gesetz hierarchisch kompliziert gegliedert, da ausgewählte Integrationskriterien - wie die Sprache - detailliert in separaten Paragraphen geregelt werden, andere jedoch nicht. Wo ein separater Paragraph für ein Integrationskriterium besteht, sollte daher wenigstens auf den jeweiligen Paragraphen verwiesen werden, wo diese Details geregelt werden. Weiter sollte bei den Integrationskriterien auf unsere kantonal feingegliederte Region Rücksicht genommen werden, dort wo Kantonsgrenzen keine kulturellen Grenzen darstellen. Die CVP vertritt die Meinung, dass Vergabe und Entzug durch dieselbe kantonale, politische Instanz vollzogen werden soll. Die CVP macht sich für eine berufsbegleitende Weiterbildung stark, dies sollte in diesem Gesetz auch entsprechend gewürdigt und berücksichtigt werden (Titel §14).

Hier die Änderungsvorschläge im Detail:

3. Erwerb des Bürgerrechts durch Einbürgerung

3.2. Ordentliche Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern

§ 9 Integration

- a. die sprachlichen Voraussetzungen gemäss §10 erfüllt;
→ Verweis auf §10 ist präziser und lässt weniger Interpretationsspielraum.
- b. in die regionalen und kommunalen Verhältnisse integriert ist, namentlich am sozialen Leben der hiesigen Gesellschaft teilnimmt und Kontakte zur schweizerischen Bevölkerung pflegt sowie mit den *regionalen* und kommunalen Lebensgewohnheiten und -verhältnissen, Sitten und Gebräuche vertraut ist;
→ Die CVP berücksichtigt hiermit die feingliedrige Struktur der Region und somit, dass Kantonsgrenzen bei uns keine kulturellen Grenzen sind.

- c. über Grundkenntnisse der geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und der Gemeinde verfügt;
 - b. und c. wurden thematisch neu gegliedert, in sogenannte weiche Kriterien (b.) und klar zu überprüfende Fakten (c.)
- e. sich gemäss der Bundesverfassung zur freiheitlich-demokratischen Staatsform der Schweiz bekennt;
 - Die CVP findet, dass wir im Kanton das Rad nicht neu erfinden müssen. Der Punkt könnte auch ersatzlos gestrichen werden, da dieses Kriterium im Bundesgesetz im Artikel 12 b) schon 1:1 formuliert ist und es kantonal keine Präzisierung erforderlich ist.
- f. die öffentliche Sicherheit und Ordnung gemäss §11 beachtet.
 - Verweis auf §11 ist klarer
- g. Gemäss §14 am Wirtschaftsleben *und/oder* am Erwerb von Bildung teilnimmt;
 - Die CVP unterstützt berufsbegleitende Weiterbildung

§ 11 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- b. über einen guten strafrechtlichen Leumund gemäss §12 und
- c. einen guten betriebsrechtlichen Leumund gemäss §13 verfügt.
 - Die CVP macht einen Verweis auf den jeweiligen Paragraphen, sowie die Verwendung der gleichen Begrifflichkeiten beliebt.

§ 12 Strafrechtlicher Leumund

- Streichung des Begriffs VOSTRA: Die CVP weist darauf hin, dass Informationssysteme jederzeit abgelöst werden können; durch die Nennung von VOSTRA müsste dann eine Teilrevision des Gesetzes vollzogen werden.

§ 14 Teilnahme am Wirtschaftsleben *und/oder* am Erwerb von Bildung

- Die CVP unterstützt berufsbegleitende Weiterbildung

5.2. Entzug

§ 28 Zuständigkeit

¹ Der Landrat ist die zuständige kantonale Behörde für die Zustimmung zum Entzug des Bürgerrechts gemäss Art. 42 BÜG

- Die CVP vertritt die Meinung, dass Vergabe und Entzug von derselben kantonalen politischen Instanz vollzogen werden soll.

Freundliche Grüsse



Patricia Bräutigam
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Die Stellungnahme zur Vernehmlassung wurde von Landrat Markus Dudler verfasst.